Bekanntmachung eines Erörterungstermins
gemäß § 43a Satz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) i.V.m.
§ 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Energiewirtschaftliches Planfeststellungsverfahren gem. § 43 Satz 1 Nr. 1 EnWG und § 18 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) zum Neubau einer 110-kV-Freileitungsverbindung zwischen dem Punkt Maria Trost und dem Punkt Metternich
Aktenzeichen: 21a-7.110-026-2013

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des oben genannten Verfahrens am **Donnerstag, den 28.06.2018,** der Erörterungstermin stattfindet. Veranstaltungsort ist der **Große Sitzungssaal (Raum Nr. 122)** der **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz.** Beginn ist um **10:00 Uhr**.

Der Termin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Vereinigungen und Behörden zum Plan zu erörtern, und zwar mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG kann bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG ist der Erörterungstermin nicht öffentlich. Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die Einwendungen gegen den Plan erhoben haben und alle sonstigen von dem Vorhaben Betroffenen. Die sonstigen Betroffenen müssen ihre Betroffenheit von dem Vorhaben in geeigneter Weise glaubhaft machen.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Die durch die Teilnahme oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntmachungstexte und Planunterlagen zum Vorhaben sind über folgende Internetseite zugänglich:

https://sgdnord.rlp.de/de/planen-bauen-natur-energie/energie/netzausbau/
(siehe Link unter der Rubrik „Laufende Verfahren“)

oder

www.uvp-verbund.de/freitextsuche
(siehe Kategorie „Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“)

Erörterungsgegenstand:

Die DB Energie GmbH, Pfarrer-Perabo-Platz 2, 60326 Frankfurt/Main, und die Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund, planen auf dem Gebiet der Stadt Koblenz (Gemarkungen Neuendorf, Kesselheim, Bubenheim, Metternich und Rübenach) den Neubau folgender Freileitungen:

- Neubau der 110-kV-Gemeinschaftsleitung Punkt Maria Trost – Punkt Metternich (Bauleitnummer [Bl.] 1365); Länge 6,7 km, Neubau von 25 Masten; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 163/7, Flur 1, Gemarkung Neuendorf; Endpunkt ist Flurstück Nr. 245/103, Flur 7, Gemarkung Rübenach,

- Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung Punkt Metternich – Punkt Erbach (Bl. 1380); Länge 0,3 km, Neubau eines Mastes; Anfangspunkt ist Flurstück Nr. 245/103, Flur 7, Gemarkung Rübenach; Endpunkt ist Flurstück Nr. 245/184, Flur 7, Gemarkung Rübenach und

- Neubau der 110-kV-Bahnstromfernleitung Bengel – Koblenz (Bahnstromleitung [BL.] 0596); Länge 0,4 km, Neubau von 3 Masten; Anfangspunkt sind die Flurstücke Nr. 16/70 und 16/72, Flur 1, Gemarkung Bubenheim; Endpunkt ist Flurstück Nr. 174/11, Flur 13, Gemarkung Kesselheim.

Gegenstand des Erörterungstermins ist der Plan zur Errichtung vorgenannter Freileitungen in Gestalt der ersten Planänderung.

Rechtsquellen

- Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I S. 472)

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) vom 07.07.2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 6 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808; 2018 I S. 472)

- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745)

Koblenz, den 23.05.2018

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling